

BESTELLFORMULAR FÜR EIN
UMWELTTICKET
JAHRESKARTE – 2025 (für Einwohner der Stadt Wels)



WELS LINIEN GMBH

Kundenbüro:
Kaiser-Josef-Platz 50, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 44212
E-Mail: info@welslinien.at
welslinien.at

KARTENBESTELLER

männlich weiblich divers

Titel Geburtsdatum

Nachname des Kartenbestellers Vorname des Kartenbestellers

Straße /Nr. Telefonnummer

PLZ Ort

E-Mail

BESTELLUNG

Leistungszeitraum jeweils monatlich ab Gültigkeitsdatum. gültig von 01. gültig bis

bar im Voraus / Maestro / Kreditkarte	Preis: Umweltticket 2025	inkl. USt 10% € 315,00
mittels Bankeinzug: Die ersten zwei Monatsraten sind sofort bei Bestellung zu bezahlen, dann in 10 Teilbeträgen.	Preis: 12 Monatsraten á	inkl. USt 10% € 26,25 (Jahressumme = € 315,00)

Folgende Gutscheine können bei Bezahlung in Abzug gebracht werden: € 32,70 für Zivilinvalide
(Das Einlösen der Gutscheine wird bei Barzahlung sofort vom gesamten Verkaufspreis abgezogen. Bei Ratenzahlung werden die Gutscheine für die Zahlung der ersten zwei Monatsraten in Abzug gebracht.) € 25,00 Aktivpass Magistrat Wels

SEPA Lastschriftmandat:
Zahlungsempfänger: Wels Linien GmbH, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels
CREDITOR-ID: AT34ZZZ00000064023 Mandatsreferenz:

Ich ermächtige die Wels Linien GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Wels Linien GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN BIC

Der Abbuchungsauftrag ist grundsätzlich zeitlich unbefristet. Sollte es Probleme mit Ihrem Abbuchungsauftrag geben, erhalten Sie eine Frist von einer Woche zur Klärung. Erfolgt dies nicht, wird die Jahresnetzkarte gesperrt. Der Bezug einer weiteren Jahreskarte mittels Abbuchungsauftrag ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Die Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie in der Datenschutzerklärung anbei.

VORAUSSETZUNGEN

→ Passfoto → Kopie Lichtbildausweis → Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate)
erhalten Sie am Magistrat der Stadt Wels (Stadtplatz 1, 4600 Wels)

Der/die Jahreskartenbesteller:in erklärt sich mit den Vertragsbestimmungen einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass die Daten aus diesem Bestellformular in einer zentralen Datenbank der Wels Linien GmbH gespeichert werden und für Kontrollzwecke verwendet werden. Es gelten unsere AGB.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller:in

von WELS LINIEN auszufüllen:

Foto Lichtbildausweis Kopie erhalten | Ausweis-Nr.:

Meldebestätigung Kopie erhalten Ort, Datum Antrag genehmigt

Wels Linien Jahreskarte

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen

Sehr geehrter Fahrgast!

1. Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich

Die Gültigkeitsdauer einer Jahreskarte beträgt zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Tag des ersten gültigen Monats und endet mit dem letzten Tag des zwölften gültigen Monats. Die Jahreskarten sind nicht übertragbar. *Umweltticket für Einwohner der Stadt Wels* und *Klimaticket Wels* sind in der gesamten Kernzone Wels (inkl. Regionallinien) gültig. *Mobil 65+* ist nur in den Bussen der Wels Linien gültig.

2. Bestellung

Die Bestellung einer Jahreskarte für den Welser Linienverkehr erfolgt mittels Bestellformular bis zum 20. des Vormonats auf dem Postweg oder direkt beim Kundenbüro der Wels Linien. Bestellformulare sind beim Kundenbüro und unter welslinien.at erhältlich. Dem ausgefüllten Bestellformular ist ein Passfoto, die Kopie eines Lichtbildausweises bzw. für das Welser Umweltticket eine aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate) beizufügen. Die Jahreskarte wird entweder auf dem Postweg zugestellt oder kann im Kundenbüro abgeholt werden. Der Kunde trägt das Versandrisiko.

3. Bezahlung

Jahreskarten für den Welser Linienverkehr können bar, mit Maestro, Kreditkarte oder in Teilzahlungsbeträgen mittels Bankeinzug bezahlt werden. Bei Teilzahlung mit Bankeinzug verpflichtet sich der Besteller einer Jahreskarte, den Fahrpreis in zwölf Teilbeträgen des Gesamtbetrages mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften eines Geldinstitutes mit Sitz in Österreich zu bezahlen. Bei monatlicher Abbuchung sind die ersten zwei Monatsraten sofort bei Bestellung zu bezahlen. Die restlichen zehn Teilzahlungsbeträge werden bis spätestens 15. des Monats abgebucht. Bei Widerruf des Abbuchungsauftrages oder Auflösung des Kontos wird der Jahreskartenbesitzer aufgefordert, den Restbetrag auf den vollen Fahrpreis der Jahreskarte bar zu bezahlen oder die Jahreskarte unter Begleichung allenfalls noch offener Forderungen beim Kundenbüro zurück zu geben. Wird dieser Aufforderung binnen 14 Tagen nicht Rechnung getragen, gilt der Beförderungsvertrag mit sofortiger Wirkung als gekündigt und die Jahreskarte wird ungültig.

4. Verlängerung, Zahlungsverzug

Sowohl bei Barzahlung als auch bei Teilzahlung verlängert sich ihre Jahreskarte NICHT automatisch. Für eine Verlängerung benötigen wir ein vollständig und richtig ausgefülltes Bestellformular (erhältlich im Kundenbüro der Wels Linien oder welslinien.at) einen Lichtbildausweis und Passfoto. Beim Umweltticket zusätzlich eine aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate). Im Falle der Verlängerung wird eine neue Jahreskarte mit dem Gültigkeitszeitraum für ein weiteres Jahr zu-

gesandt bzw. im Kundenbüro der Wels Linien GmbH abgeholt werden. Bei Zahlungsverzug trotz Zahlungsaufforderung und nachweislicher zweimaliger Mahnung durch das Kundenbüro können seitens der Wels Linien GmbH Rechtsmittel gegen den Schuldner ergriffen werden.

5. Fahrpreisrückerstattung, Stornierung, Duplikat

Während der Gültigkeitsdauer können Sie Ihre Jahreskarte ab dem siebenten Gültigkeitsmonat ohne Angabe von Gründen kündigen. Für ein wirksame Kündigung ist das unterfertigte Kündigungsformular und die nachweisliche Rückgabe des Tickets im Wels Linien Kundenbüro erforderlich. Es wird ein Kündigungsentgelt von einem Monatsbetrag verrechnet; dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises. Bei SEPA-Lastschrift wird das Kündigungsentgelt noch abgebucht. Bei Einmalzahlung werden die Monatsbeiträge für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat abzüglich des Kündigungsentgelts ausbezahlt. Bei Vorliegen von bestimmten Gründen kann das Ticket während der Gültigkeitsdauer ohne Kündigungsentgelt gekündigt werden. Sie müssen Ihre Jahreskarte gemeinsam mit dem unterfertigten Kündigungsformular innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen des Kündigungsgrundes nachweislich im Wels Linien Kundenbüro abgeben. Das ist der Fall

- bei Umzug von Österreich in das Ausland durch Nachweis der neuen Adresse im Ausland.
- für das *Umweltticket für Einwohner der Stadt Wels*: bei Umzug von Wels in einen anderen österreichischen Bezirk.
- bei einer Erkrankung über einen Zeitraum von drei Monaten oder mehr, durch Nachweis mittels ärztlichen Attests.
- bei Eintritt von Arbeitslosigkeit durch Nachweis einer Arbeitslosenbestätigung.
- im Todesfall.

Bei vorzeitiger Rückgabe, wird das noch nicht verbrauchte Guthaben, aus Gutscheinen für Zivilinvalide, bzw. Aktivpass auf eine nicht in bar ablösbare „Wels Linien Card“ gutgeschrieben. Bei Verlust einer Jahreskarte wird nur gegen Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und Entrichtung des in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Entgeltes ein Duplikat ausgestellt.

6. Datenschutz

Es gelten die Datenschutz-Richtlinien der Wels Linien GmbH.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Erwerb einer Wels Linien Jahreskarte erklärt der Jahreskartenbesteller, dass er mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wels Linien GmbH einverstanden ist – vollständig nachzulesen unter welslinien.at.



Datenschutzinformation gemäß Art. 14 DSGVO

Als Nutzer des öffentlichen Nahverkehrsangebotes im Stadtgebiet von Wels haben Sie bei der Wels Linien GmbH, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels, eine Jahresnetzkarte erworben. Aufgrund einer Förderung der Stadt Wels (Umweltsubvention) haben Sie für diese Jahresnetzkarte lediglich einen ermäßigten Betrag bezahlt. Um die Abwicklung der Umweltsubvention für Sie so einfach als möglich zu gestalten, erfolgt die Verrechnung direkt mit der Wels Linien GmbH.

Zu diesem Zweck (Abwicklung, daher Abrechnung, der Umweltsubvention mit der Wels Linien GmbH) verarbeiten wir die von Ihnen im „Antrag auf ein Umweltticket“ angegebenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Lichtbild). Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Für die Verarbeitung Verantwortliche ist die Stadt Wels, vertreten durch den Bürgermeister, Stadtplatz 1, 4600 Wels. Der Datenschutzbeauftragte ist unter nachstehenden Kontaktdaten erreichbar: eMail datenschutz@wels.gv.at; 07242/235-1559.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 30 Jahren ab Beendigung der Vertragsbeziehung.

Fallweise kann es notwendig sein, dass Ihre personenbezogenen Daten an den Stadtrechnungshof der Stadt Wels im Rahmen der Gebarungsprüfung der Stadt Wels offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verarbeitung oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, Widerspruch zu erheben. Auch steht dieser das Recht zu, gegen die Verarbeitung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at, zu erheben.